Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11062

17. 06. 98

Änderungsantrag

der Abgeordneten Volker Beck (Köln), Margareta Wolf (Frankfurt) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs des Bundesrates
– Drucksachen 13/6398, 13/11042 –

Entwurf eines Gesetzes zur Vereinfachung des zivilgerichtlichen Verfahrens und des Verfahrens der freiwilligen Gerichtsbarkeit

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung wird wie folgt geändert:

Artikel 8a (Änderung des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch) wird gestrichen.

Bonn, den 17. Juni 1998

Volker Beck (Köln)
Margareta Wolf (Frankfurt)
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Die geplante versuchsweise Übertragung der Führung des Handelsregisters auf Industrie- und Handelskammern (IHK) ist abzulehnen. Bei der Registertätigkeit handelt es sich um eine Rechtspflegeaufgabe. Im Hinblick auf Rechtsschutz und Rechtssicherheit kann eine solche nur von den Gerichten wahrgenommen werden. Im Gegensatz zu staatlichen Gerichten sind IHK-Mitarbeiter nicht weisungsunabängig. Die Trennung von begutachtender und entscheidender Stelle im Eintragungsverfahren würde entfallen.

Darüber hinaus würden die Investitionen zum Aufbau des Registers von den Gewerbetreibenden geleistet, die über ihre Zwangsbeiträge die Industrie- und Handelskammern finanzieren. Hiermit würden die Gewerbetreibenden zur Finanzierung hoheitlicher Aufgaben herangezogen, die von allen Steuerzahlern zu tragen

sind. Die Initiativen einzelner Länder zur Bereitstellung von Mitteln für datentechnische Modernisierungen würden hingegen zunichte gemacht.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333